

MODERNE VERWALTUNG MEISTERN

Eigenkontrolle – Beispiel für ein neues Staatsverständnis

Eine Kolumne von **Dr. Gisela Meister-Scheufelen**

Die EU schreibt Lebensmittelunternehmen wie z. B. Bäckern vor, dass sie bei der Lagerung von frischen Lebensmitteln eine bestimmte Kühltemperatur einhalten müssen. Sie sind verpflichtet, dies durch Eigenkontrolle zu gewährleisten (EU-VO 852/2004). Was machen einige unserer Lebensmittelkontrolleure? Sie bestehen darauf, dass der Bäcker täglich schriftlich dokumentiert, welche Temperatur das Kühlgerät am Tag eingehalten hat und dies handschriftlich unterschreibt. Und zwar auch dann, wenn der Bäcker ein modernes Kühlgerät mit automatisiertem Temperaturprotokoll und Warnsignalen hat. Ein Bäcker im Interview: „Wenn mein Handy klingelt, dann ist es entweder ein Kunde, meine Frau oder mein Kühlgerät. Alle mit erhöhter Temperatur.“

Hintergründe der Detailkontrolle

Warum tun wir uns mit dem System der „Eigenkontrolle“ so schwer? Es bedeutet, dass ein System sich selbst überwacht und reguliert. Die staatliche Kontrolle beschränkt sich darauf, ob das System eingerichtet wurde und funktioniert. Und diese Systemkontrolle erfolgt stichprobenhaft.

Stattdessen überprüfen unsere Lebensmittelkontrolleure schriftliche Dokumente, in denen der Bäcker die stündlich eingehaltene Kühltemperatur bestätigt. Dem liegt das Verständnis zugrunde, dass der Staat die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben nur sicherstellen kann, wenn er jede einzelne Handlung direkt überwacht. Nur so könne das Risiko minimiert werden, dass das Gesetz nicht eingehalten wird. Und nur so könne das Risiko minimiert werden, dass der Lebensmittelkontrolleur im Falle einer Lebensmittelvergiftung persönlich zur Verantwortung gezogen wird. Tatsächlich besteht dieses Risiko nur dann, wenn er bewusst schwerwiegende Hygienemängel ignoriert, die zu einer Erkrankung von Verbrauchern führen, Bestechungsgelder annimmt, notwendige Kontrollen unterlässt oder unbefugt interne Informationen an Dritte weitergibt und dies zu einem wirtschaftlichen Schaden eines Unternehmens führt. Also alles Fallgestaltungen, mit denen der „normale“ Lebensmittelkontrolleur nichts zu tun hat.



Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Dozentin, Autorin und ehemalige Vorsitzende des Normenkontrollrats Baden-Württemberg

Foto: BS/privat

Die Tatsache, dass der Bäcker dies auch noch persönlich unterschreiben muss, ist Ausfluss eines grundsätzlichen Misstrauens der Behörden gegenüber der Gesetzestreue von Unternehmern.

Wann drehen wir den Schalter um und lernen von Ländern, die EU-Recht genauso einhalten, aber dabei weder ihre Wirtschaft noch ihre eigenen Verwaltungen überfordern?

Vorteile der Eigenkontrolle

Eigenkontrolle der Unternehmen und stichprobenhafte Systemkontrollen des Staates entlasten beide. Eigenkontrolle stärkt die Eigenverantwortung der Unternehmen. Sie erhöht den Sicherheitsgrad, da die

Verwaltung personell schon längst nicht mehr in der Lage ist, die Einhaltung von Tausenden von Dokumentpflichten zu kontrollieren. Außerdem fördert sie die „Compliance-Kultur“ in der Wirtschaft, proaktiv Gesetze und Vorschriften zu beachten.

Ankündigungen der EU zum Bürokratieabbau

Die Präsidentin der EU-Kommission, *Ursula von der Leyen*, hat Ende Januar erklärt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, indem der Regelungs- und Verwaltungsaufwand drastisch reduziert und die Dokumentationspflichten um 25 Prozent, für kleine und mittlere Unternehmen sogar um 35 Prozent reduziert werden sollen. Dies sollte als erneutes Signal für die Bundesregierung verstanden werden, Dokumentationspflichten, die wir selbst vorschreiben, jedoch EU-Recht dafür zum Anlass nehmen, abzuschaffen.

Gold Plating im Verwaltungsvollzug

Das Beispiel der schriftlich zu dokumentierenden Kühltemperatur ist ein sog. Gold Plating, d. h. dass

EU-Recht bei der nationalen Umsetzung verschärft wird. Hier zeigt sich, dass dies nicht nur auf der Regelungsebene, sondern auch im Verwaltungsvollzug stattfindet. Überbürokratisierung wird also nicht nur vom Gesetzgeber, sondern auch von der Verwaltung selbst verursacht, obwohl sie Hauptbetroffene einer Überregulierung ist und sich zu Recht über zu viel und zu detaillierte Vorschriften beschwert.

Die Verantwortung liegt bei den Vorgesetzten

Hier setzt die Verantwortung von Vorgesetzten, aber auch von Ministerien in Dienstbesprechungen mit den nachgeordneten Behörden an. Wenn den Beschäftigten der unteren Verwaltungsebene der Eindruck vermittelt wird, man sollte auf „Nummer sicher gehen“ und sich das Ministerium im Besprechungsprotokoll dadurch absichert, dass es nochmals die Risiken praktikabler Vorgehensweisen betont, wird die Überbürokratisierung zementiert. Der Kulturwandel muss von oben nach unten gehen und er muss durch Vorgesetzte und Aufsichtsbehörden vorgelebt werden.